

Bayerisches Qualitätssiegel



Teilnahmeinformation Barrierefreier Gastronomiebetrieb



DEHOGA Bayern

VORWORT

Mit einer Behinderung mobiler und barrierefrei leben – dazu wollen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. sowie der Sozialverband VdK Bayern e.V. (VdK) mit der vorliegenden Aktion gemäß der bundesweiten Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Hotel- und Gaststättengewerbe beitragen.

Mobilität hat für alle Menschen große Bedeutung. Insbesondere ist dabei die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung der Mobilität gerade für Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und Senioren.

Hotels und Gaststätten können auf der Basis der bundesweiten Zielvereinbarung in dieser Qualitäts-offensive „**Tourismus für Alle in Bayern**“ den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung ihrer Angebote prüfen und auszeichnen lassen. Dabei werden in fünf Kategorien Ausstattung und Einrichtung verlässlich beschrieben und mit entsprechenden offiziellen Piktogrammen dargestellt.

Barrieren zu vermeiden und abzubauen ist unser Ziel! Geben Sie älteren und behinderten Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit und die „schönsten Wochen des Jahres“ in Bayerns Hotellerie und Gastronomie „barrierefrei“ zu genießen!

Bayerischer Hotel-
und Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.



Bayerisches
Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen



Sozialverband
VdK Bayern



TOURISMUS FÜR ALLE IN BAYERN

PRÜFANTRAG

Barrierefreier Gastronomiebetrieb



Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber/GF: _____ BHG-Mitgliedsnummer: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Telefax: _____
Internet/E-Mail: _____
Betriebsruhetag/Betriebsferien: _____
Öffnungszeiten: _____
Klassifizierung: ★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★ gültig bis: _____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Bayerische Qualitätssiegel "Tourismus für Alle in Bayern".

Die Teilnahmegebühr inkl. Interneteintrag (www.gastgeber-bayern.de), Urkunde, Aktionsschild und Porto in Höhe von € 100,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder
€ 150,00 zzgl. 19 % MwSt. (€ 178,50) für Nicht BHG-Mitglieder

- überweise ich an die Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, HypoVereinsbank
 zahle ich mit Scheck

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich bestätige, dass mir die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind, und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind Gastronomiebetriebe (mit Konzession, falls der Betrieb erlaubnispflichtig ist), für die folgende Punkte Anwendung finden:

- Erfüllen der Mindestanforderungen
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Fragebogen und Prüfantrag)
- Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben wird, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen.
- Zahlung der Prüfungsgebühr (wie oben stehend)
- Die Prüfung findet ohne vorherige Anmeldung ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das Aktionslogo zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Bayerischen Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

AKTIONSFRAGEBOGEN

Barrierefreier Gastronomiebetrieb

Mindeststandards Gehbehinderte Gäste (Kategorie A)



1. Zugang, Türen, Flure

- 1.1 Zugang stufenlos oder über maximal 1 Stufe Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 1.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang Ja Nein
alternativ:
zusätzliche Eingangstür (stufenlos oder maximal 1 Stufe,
während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar) Ja Nein
- 1.3 Durchgangsbreite der Eingangstür mindestens 80 cm Ja Nein
- 1.4 Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen mindestens 80 cm Ja Nein
- 1.5 Mindestbreite von zu benutzenden Fluren und Durchgängen 120 cm Ja Nein

2. Aufzug (sofern vorhanden)

- 2.1 Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos oder über maximal 1 Stufe Ja Nein
alternativ:
Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ Ja Nein
- 2.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm Ja Nein
- 2.3 Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm Ja Nein
- 2.4 Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm Ja Nein
- 2.5 Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm¹ Ja Nein
alternativ:
Vertikale Anordnung in einer Höhe von mindestens 85 cm bis maximal 140 cm Ja Nein
- 2.6 Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 120 cm x 120 cm Ja Nein

3. Tische

Mindestens ein Tisch mit einer Maximalhöhe von 85 cm und passender Sitzgelegenheit vorhanden Ja Nein

Gesamtzahl der entsprechenden Tische: _____
Gesamtzahl der entsprechenden Sitzplätze: _____

4. Gästetoiletten (sofern vorhanden)

- 4.1 Zugang zu mindestens einem WC im Gebäude stufenlos Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 4.2 Türbreite mindestens 80 cm Ja Nein

- 4.3 Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf
alternativ:
Tür schlägt in den Sanitärraum auf, beeinträchtigt die unten angegebenen
Bewegungsflächen aber nicht Ja Nein
- 4.4 Bewegungsfläche² vor dem Waschtisch mindestens 120 cm x 120 cm Ja Nein
- 4.5 Beinfreiheit unterhalb des Waschtischs³ Ja Nein
- 4.6 im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch Ja Nein
- 4.7 Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 120 cm x 120 cm Ja Nein
- 4.8 Bewegungsfläche rechts oder links neben dem WC-Becken mit Mindestbreite
von 95 cm und Mindestdiefe von 70 cm Ja Nein
- 4.9 Rechts und links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) Ja Nein
- 4.10 Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante Ja Nein
- 4.11 Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm Ja Nein
- 4.12 Hochklappbarer und im hochgeklappten Zustand arretierbarer Haltegriff
an der Seite des WC-Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine
Mindestdiefe von 70 cm aufweist Ja Nein
- 4.13 Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm Ja Nein
- 5. Gästeparkplätze** (sofern vorhanden)
- 5.1 Mindestens ein Pkw-Stellplatz mit einer Mindestbreite von 350 cm in der
Nähe des Eingangs vorhanden Ja Nein
- 5.2 Ausweisung des Pkw-Stellplatzes als so genannter Behindertenparkplatz Ja Nein

**Weitestgehende Erfüllung der Kategorie Gehbehinderte Gäste (Kategorie A)
– mit definierten Abweichungen –**



Der Betrieb hält ein qualifiziertes barrierefreies Angebot bereit, das weitestgehend den Kriterien der Kategorie A entspricht.

Das Führen des „A-i“ – Piktogramms setzt jedoch als Mindestanforderung voraus:

- **eine Türbreite von mindestens 70 cm sowie**
- **maximal eine Stufe bei den notwendigen Zugängen**

Eine weitere Voraussetzung ist der deutliche und konkrete Hinweis, dass die Abweichungen vom Standard an gut zugänglicher Stelle – im Prospekt oder/und im Internet – für den Nutzer nachvollziehbar dargestellt sind.

Mindeststandards Rollstuhlnutzer (Kategorie B)



1. Zugang, Türen, Flure

- 1.1 Zugang stufenlos Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 1.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang Ja Nein
alternativ:
zusätzliche Eingangstür (stufenlos, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar) Ja Nein
- 1.3 Durchgangsbreite der Eingangstür mindestens 90 cm Ja Nein
- 1.4 Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen mindestens 90 cm Ja Nein
- 1.5 Mindestbreite von zu benutzenden Fluren und Durchgängen 150 cm Ja Nein

2. Aufzug (sofern vorhanden)

- 2.1 Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos Ja Nein
alternativ:
Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ Ja Nein
- 2.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm Ja Nein
- 2.3 Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm Ja Nein
- 2.4 Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm Ja Nein
- 2.5 Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm und Maximalhöhe 110 cm¹ Ja Nein
- 2.6 Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein

3. Tische

- Mindestens ein unterfahrbarer Tisch⁴ mit einer Maximalhöhe von 85 cm vorhanden Ja Nein
- Gesamtzahl der entsprechenden Tische: _____

4. Gästetoiletten (sofern vorhanden)

- 4.1 Zugang zu mindestens einem WC im Gebäude stufenlos Ja Nein
alternativ:
Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug Ja Nein
- 4.2 Türbreite mindestens 90 cm Ja Nein
- 4.3 Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf Ja Nein
- 4.4 Bewegungsfläche² vor dem Waschtisch mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein
- 4.5 Unterfahrbarkeit des Waschtischs in Höhe bis zu 67 cm und Mindesttiefe von 30 cm Ja Nein
- 4.6 Oberkante des Waschtischs (Armauflagefläche) maximal 80 cm über dem Fußboden Ja Nein
- 4.7 im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch Ja Nein
- 4.8 Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 150 cm x 150 cm Ja Nein

- 4.9 Bewegungsfläche rechts und links neben dem WC-Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm Ja Nein
- 4.10 Rechts und links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) Ja Nein
- 4.11 Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante Ja Nein
- 4.12 Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm Ja Nein
- 4.13 Haltegriffe rechts und links neben dem WC hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar Ja Nein
- 4.14 Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm Ja Nein
- 5. Gästeparkplätze (sofern vorhanden)**
- 5.1 Mindestens ein Pkw-Stellplatz mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Eingangs vorhanden Ja Nein
- 5.2 Ausweisung des Pkw-Stellplatzes als so genannter Behindertenparkplatz Ja Nein

Mindeststandards Blinde und sehbehinderte Gäste (Kategorie C)



1. Zugang

keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang

Ja Nein

alternativ:

zusätzliche Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar

Ja Nein

2. Helle und blendfreie Gestaltung

2.1 Helle und blendfreie Ausleuchtung des Eingangsbereichs

Ja Nein

2.2 Helle und blendfreie Ausleuchtung der Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer etc.

Ja Nein

3. Kontrastierende Gestaltung

3.1 Farblich kontrastierende¹ Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung

Ja Nein

3.2 Sofern Ganzglastüren vorhanden, sind sie mit Kontraststreifen versehen

Ja Nein

4. Schilder, Tafeln, etc.

4.1 Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln

Ja Nein

4.2 Informationen an Funktionsräumen (z.B. WC, Bar, Restaurant) taktil erfassbar²

Ja Nein

4.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, zusätzlich in Brailleschrift

Ja Nein

5. Bedienelemente/Befehlsgeber

5.1 Kontrastreiche Gestaltung¹ und taktile Erfassbarkeit² von Bedienelementen (z.B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter etc.)

Ja Nein

5.2 Keine Verwendung von Sensortasten

Ja Nein

6. Aufzüge (sofern vorhanden)

Ausstattung der Aufzüge mit Sprachausgabe

Ja Nein

alternativ:

Taktil erfassbare² Etagennummern in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage

Ja Nein

7. Treppen

7.1 Optischer Kontrast¹ zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche

Ja Nein

7.2 Optischer Kontrast zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche

Ja Nein

7.3 Optischer Kontrast¹ des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag

Ja Nein

7.4 Taktile Kontrast³ der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur

Ja Nein

8. Handläufe (sofern Aufzug nicht vorhanden)

- 8.1 Mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe Ja Nein
- 8.2 Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus Ja Nein
- 8.3 Taktile erfassbare² Informationen zum Stockwerk am Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern, die über ein Geschoss hinausgehen Ja Nein

9. Speise- und Getränkekarte

- Speise- und Getränkekarte in schnörkelloser, gut kontrastierender Schrift⁴ und Brailleschrift vorhanden Ja Nein
- alternativ:*
Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage⁵ zugänglich Ja Nein

Mindeststandards Gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)



1. Wesentliche Informationen

- Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen Ja Nein

2. Aufzug (sofern vorhanden)

- Falls akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt, (z.B. mittels einer Gegensprechanlage), erfolgt auch eine optische Bestätigung Ja Nein

3. Tische

- 3.1 Sitzplätze mit heller sowie blendfreier Beleuchtung Ja Nein
- 3.2 Gegenseitiger Blickkontakt nicht durch zu tief hängende Lampen behindert Ja Nein
- 3.3 Nur geringes Umgebungsgeräusch im Bereich der Sitzplätze Ja Nein
- 3.4 Keine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs Ja Nein
- alternativ:*
Lautsprecher in der Nähe sind separat regel- bzw. abschaltbar Ja Nein
- 3.5 Mindestens ein Tisch mit mindestens 4 Plätzen entspricht den Kriterien 3.1-3.4 Ja Nein

Gesamtzahl der entsprechenden Tische: _____

Gesamtzahl der entsprechenden Sitzplätze: _____

Erläuterungen bzw. Anregungen zu Kategorie A und B

1. Die Höhe der Bedienelemente/Befehlsgeber wird gemessen von der Mittellinie (Achismaß) des untersten (bei Mindesthöhe) bzw. obersten (bei Maximalhöhe) Bedienelementes.
2. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein, z.B. durch Mobiliar oder Türen.
3. Befreiheit ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches nicht durch Verkleidungen, Schränke o.ä. eingeschränkt wird.
4. Falls mehrere rollstuhlgerechte Zimmer vorhanden sind, können diese Zimmer alternierend die angegebenen Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu Kategorie C

1. Farbbeispiele: weiß, purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz
schwarz, purpur, blau oder rot auf weiß
schwarz, purpur oder blau auf gelb
2. Taktil erfassbar: durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme
3. Taktiler Kontrast: gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z.B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz
4. Wegebeziehungen: z.B. Eingang/Rezeption, Rezeption/Aufzug, Rezeption/Treppenhaus, Aufzug/Zimmer, Treppenhaus/Zimmer, Aufzug/Restaurant, Treppenhaus/Restaurant
5. Sichere taktile Erfassbarkeit: ist gegeben, wenn Ausstattungs- und Möblierungselemente in ihrer gesamten Breite/Länge auf dem Fußboden oder auf einem 3 cm breiten Sockel, der ihren Außenmaßen entspricht, stehen oder ohne Unterschneidung bis 10 cm über dem Boden hererreichen.
6. Orientierungslinie: z.B. wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z.B. mit Sitzmöbeln) unterbrochen ist.

Falls einzelne Kriterien aus baulichen oder sonstigen Gegebenheiten nicht erfüllt werden, entscheidet eine unabhängige Bewertungskommission über die weitere, betriebsbezogene Vorgehensweise.

TEILNAHME-INFORMATION

1. Die Aktion

- bietet Menschen mit Behinderung und mobilitätseingeschränkten Personen wie Eltern mit Kleinkindern oder Unfallgeschädigten eine Orientierungshilfe bei der Urlaubs- und Freizeitplanung
- gibt Anregungen für einen barrierefreien Betrieb
- zeichnet barrierefreie Hotel- und Gastronomiebetriebe mit dem Bayerischen Qualitätssiegel aus
- leistet einen Beitrag zu einem barrierefreien Tourismus in Bayern

2. Folgende Fragen...

... sollten Sie und Ihre Mitarbeiter sich stellen, ehe Sie den Fragebogen ausfüllen:

- Sind wir bereit, ältere, körperlich oder geistig behinderte Menschen als Gäste willkommen zu heißen, spontan auf ihre Anliegen einzugehen und Ihnen behilflich zu sein, z.B. beim Ausfüllen des Anmeldeformulars, beim Tragen des Gepäcks oder bei der mundgerechten Zubereitung des Essens?
- Garantieren wir in unserem Betrieb Hilfsbereitschaft in außergewöhnlichen Situationen?
- Garantieren wir in unserem Restaurant Unterstützung, z.B. bei Bedarf Stühle wegzustellen oder einen Tisch zu verrücken, um dem Rollstuhlfahrer eine größere Bewegungsfläche zu gewähren?
- Sind wir an Fortbildungen interessiert, um Qualität und Serviceangebot zu steigern?
- Sind wir an einer Beratung zu barrierefreiem Bauen und Gestalten interessiert?

Haben Sie alle diese Fragen mit **Ja** beantwortet? Dann sind schon einmal gute Voraussetzungen geschaffen und die Aktion kann beginnen!

3. So funktioniert's

Entsprechend der Erfüllung der Kriterien erhalten Sie folgende Zertifizierungen:



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können (Kategorie A)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für Rollstuhlnutzer, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind (Kategorie B)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für sehbehinderte und blinde Gäste (Kategorie C)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)



Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für alle Gäste mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen (Kategorie A-D)

Das Führen der Piktogramme ist bei Erfüllen der Kriterien für alle bayerischen Gastbetriebe möglich (www.dehoga.de). Jedoch wird erst bei Teilnahme an der Aktion „Tourismus für Alle in Bayern“ Ihr Betrieb überprüft, mit Urkunde und Aktionsschild ausgezeichnet und in den bayerischen Unterkunftsverzeichnissen sowie Internet geführt.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Gaststättenbetriebe (mit Konzession, falls der Betrieb erlaubnispflichtig ist) und nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung, der G-Klassifizierung oder den Richtlinien des DTV klassifizierte Beherbergungsbetriebe. Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Bayerische Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht. Das Qualitätssiegel hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Teilnahme an der Aktion „Tourismus für Alle in Bayern“
- Rücksendung des ausgefüllten Prüfantrags an die Bayerische Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr von
€ 100,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 119,00) für BHG-Mitglieder
€ 150,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 178,50) für BHG-Nicht-Mitglieder
(Bankverbindung s. Prüfantrag). In begründeten Ausnahmefällen kann die Teilnahmegebühr auf schriftlichen Antrag erlassen werden.
- Überprüfung des Betriebes nach Eingang des Prüfantrags und der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige Prüfungskommission

5. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfstelle zugeleitet. Ein Mitglied der Prüfungskommission besucht Ihren Betrieb und überprüft, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. **Die Prüfungen erfolgen ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrags.** Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter, Ihren Stellvertreter oder Geschäftsführer, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht. **Bitte unbedingt Betriebsruhetage und -ferien im Prüfungsantrag angeben!**

6. Schlichtungsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schlichtungsstelle eingerichtet, die bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfergebnisse und Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

7. Ihre Vorteile durch das Bayerische Qualitätssiegel „Tourismus für Alle in Bayern“

Das Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber verliehen. Sie sind berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben und hierfür das Aktionslogo zu nutzen. Jeder teilnehmende Betrieb wird kostenlos unter www.gastgeber-bayern.de und in den bayerischen Unterkunftsverzeichnissen gelistet. Darüber hinaus wird die Aktion vom BHG durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

8. Haben Sie noch Fragen?

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7
80333 München
Tel.: +49 89 2 87 60 – 0
Fax: +49 89 2 87 60 – 111
E-Mail: aktionen@dehoga-bayern.de

RÜCKLAUF DER AKTIONSUNTERLAGEN

Barrierefreier Gastronomiebetrieb



Haben Sie auch nichts vergessen?

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- Haben Sie die Prüfungsgebühr überwiesen bzw. mit Scheck bezahlt?
- Halten Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin bereit?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden

per Post

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: „Barrierefrei“
Türkenstraße 7
80333 München

per Fax

+49 89 28760-266

per E-Mail

aktionen@dehoga-bayern.de